

# Der Remsthal-Bote.

Amis- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Druckungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Carmonzeitze oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nr 110.

39. Jahrgang.

Donnerstag den 18. Juli 1878.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge findet die **Wahl eines Reichstagsabgeordneten** auch im hiesigen Oberamtsbezirk, der hiesfür mit den Oberämtern Cannstatt, Ludwigsburg und Marbach den II. Wahlkreis bildet, **Dienstag den 30. Juli 1878** von Vormittags 10 bis Abends 6 Uhr ununterbrochen statt, i. Staatsanz. v. 18. Juni und No. 95 ds. Blattes, und sind im hiesigen Oberamt die Wahlbezirke, anschließend an die genannten Oberämter, die Wahlvorsteher in ihnen und deren Stellvertreter, die Abstimmungsorte und Abstimmungslokale für die einzelnen Wahlbezirke wie folgt bestimmt worden:

- | No. | Wahlbezirk.  | Wahlvorsteher und Stellvertreter.   | Abstimmungsort und Abstimmungslokal.         |
|-----|--|---|--|
| 75) | Waiblingen, 1ter Bezirk, Stadttheil links der Hauptstraße nach Winnenden vom neuen Bahnhof her durch die lange Gasse, vorüber am Haus des Schuhmacher Haug und bis an's letzte dem Steinbrecher Grüninger gehörende. | Stadtschultheiß <b>Stel</b> in Waiblingen. Stellvertreter: Gemeinderath <b>Herzog</b> dort.           | Rathhaus in Waiblingen. Sitzungszimmer.      |
| 76) | Waiblingen, 2ter Bezirk, Stadttheil rechts obiger Straße und Gasse, No. 75, vom Bahnhof an bis an das Bierbrauer Fischer'sche Haus.  | Jacob Friedrich <b>Pfeiderer</b> , Rothgerber, in Waiblingen, St.-B. Gemeinderath <b>Bauder</b> dort. | Rathhaus in Waiblingen Waisengerichtszimmer. |
| 77) | Beinstein.   | Gemeinderath <b>Pinker</b> in Waiblingen, Stellvertreter Gemeinderath <b>Säberle</b> in Beinstein.    | Rathhaus in Beinstein.                       |
| 78) | 1) Birkmannsweiler, 2) Baach, 3) Bürg, 4) Höfen.   | Schultheiß <b>Zehlmaier</b> in Birkmannsweiler, St.-B. Schultheiß <b>Baur</b> in Bürg.                | Rathszimmer in Birkmannsweiler.              |
| 79) | 1) Bittensfeld, 2) Hohenacker.   | Oberamtspfleger <b>Simon</b> in Waiblingen St.-B. Deconom <b>Klingler</b> in Hohenacker.              | Rathhaus in Bittensfeld.                     |
| 80) | Enderösch.   | Schultheiß <b>Hartmann</b> in Strümpfelbach, St.-B. Gemeinderath <b>Lang</b> in Enderösch.            | Rathhaus in Enderösch.                       |
| 81) | 1) Großheppach, 2) Kleinheppach.   | Schultheiß <b>Hoch</b> in Großheppach, St.-B. Gemeinderath <b>Gottfr. Klopfer</b> dort.               | Rathhaus in Großheppach.                     |
| 82) | 1) Hochberg, 2) Hochdorf.  | Schultheiß <b>Wildermuth</b> in Hochberg, St.-B. Gemeinderath <b>Alemm</b> dort.                      | Rathszimmer im Schloßgebäude in Hochberg.    |
| 83) | 1) Korb, 2) Hanweiler.   | Verwaltungsactuar <b>Fischer</b> in Waiblingen, St.-B. Stiftungspfleger <b>Kägele</b> in Korb.        | Rathhaus in Korb.                            |
| 84) | 1) Leutenbach, 2) Herdtmannsweiler, 3) Mellmersbach.   | Gemeinderath <b>Wahl</b> in Winnenden, St.-B. Stiftungspfleger <b>Safner</b> dort.                    | Rathhaus in Leutenbach.                      |
| 85) | 1) Neckarrens, 2) Hegnach.   | Schultheiß <b>Widmann</b> in Neckarrens, St.-B. Kunstmühlebesitzer <b>Schied</b> dort.                | Rathhaus in Neckarrens.                      |
| 86) | Neustadt.  | Schultheiß <b>Säfner</b> in Neustadt, St.-B. Gemeinderath <b>Fried. Württerer</b> dort.               | Rathhaus in Neustadt.                        |
| 87) | 1) Oppelsbohm, 2) Brekenacker, 3) Dederhardt, 4) Deschelbronn, 5) Ketttersburg.  | Verwaltungsactuar <b>Wackenhut</b> in Winnenden, St.-B. Schultheiß <b>Sahn</b> in Ketttersburg.       | Schul- und Rathhaus in Oppelsbohm.           |
| 88) | 1) Breuningsweiler 2) Buoch, 3) Reichenbach, 4) Steinach.  | Schultheiß <b>Salbgewachs</b> in Buoch, St.-B. Kronenwirth <b>Fried. Baun</b> dort.                   | Schul- und Rathhaus in Buoch.                |

Nr.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher und Stellvertreter.	Abstimmungsort und Abstimmungslokal.
89)	Schwaikheim.	Schultheiß <b>Schmid</b> in Schwaikheim, St.-B. Müller <b>Wieland</b> , d. ält. dort.	Rathhaus in Schwaikheim.
90)	Strümpfelbach.	Gemeinderath <b>Weishaar</b> in Strümpfelbach, St.-B. Gemeindepfleger <b>Idler</b> dort.	Rathhaus in Strümpfelbach.
91)	Winnenden, 1ter Bezirk, Stadttheil vom Bahnhof an, einschl. desselben, links der Hauptstraße durch die Stadt, bis an's letzte Haus auf dieser Seite, links, an der Straße nach Birkmannweiler.	Stadtschultheiß <b>Jent</b> in Winnenden, St.-B. Verwaltungsactuar <b>Agel</b> dort.	Rathhaus in Winnenden, 2ter Stock.
92)	Winnenden, 2ter Bezirk, Stadttheil rechts der Hauptstraße, vom Bahnhof, von Rothgerber <b>Sild</b> Haus bis zu Privatier <b>Pflüger</b> vor dem oberen Thor	Stadtpfleger <b>Kallenberg</b> in Winnenden, St.-B. Kaufmann <b>Heinr. Mayer</b> dort.	Rathhaus in Winnenden, 1ter Stock.

Die Schultheißenämter haben Dieß, Tag und Stunde der Wahl (von Vorm. 10 bis Abends 6 Uhr ununterbrochen), die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Abstimmungsorte und Abstimmungslokale, sowie die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter in den Gemeinden in ortsüblicher Weise **Samstag 20. ds. Mts. Morgens bekannt zu machen & spätestens bis Montag 22. ds. Mts. Morgens 8 Uhr**, nöthigenfalls durch Expressen, den Vollzug dieser Bekanntmachung hieher anzuzeigen.

Die Titelbögen der Wählerlisten sind von den Ortsvorstehern gehörig auszufüllen, insbesondere sind wenn ein Wahlbezirk mehrere Gemeinden umfaßt unter der No. Desselben auf dem Titelblatt die betr. Gemeinden aufzuführen.

Die Ortsvorsteher der Abstimmungsorte haben die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sofort von dieser ihrer Bestellung in Kenntniß zu setzen und sie zu veranlassen, sich mit den Wahlvorschriften, namentlich dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 und dem Reglement dazu vom 28. Mai 1870, Nr. 1 des Regbl. v. 1871, Seite Klein 1 bis 18, bekannt zu machen, auch **Eröffnungsbefcheinigungen Derselben bis 16. ds. Mts. hieher vorzulegen**; außerdem haben sie Dafür zu sorgen, daß Wahlurnen (verdeckte Gefäße zum Einlegen der Stimmzettel) in den Abstimmungslokalen vorhanden sind.

Den 9. Juli 1878.

K. Oberamt.  
**Schüsler**

#### Waiblingen.

### Die Schultheißenämter

erhalten mit Ausgabe dieses Blattes die in der Bekanntm. v. 9. ds. Nr. 106 ds. Bl., Abf. 2, S. 428 erwähnte **Veröffentlichung der Reichstagswahl** etc. etc. zur Publikation in den Gemeinden **am 20ten d. M.** und selbstverständlich auch in den Parzellen; Dieß ist die Drucksache, welche nach Z. 3 des Erl. v. 11. ds. in Nr. 108 dieses Bl. auch zur Lieferung des bezüglichen Nachweises für die Wahlvorsteher benützt werden kann, wenn sie noch entsprechend beurkundet wird, sonst ausgefüllt ist sie schon.

Den 16. Juli 1878.

K. Oberamt.  
**Schüsler**

### Vorladungen der Obergerichtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außgerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassverfahrens als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre gleichfalls im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 15. Juli 1878.

Königl. Obergerichtsgericht. Herdogen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Königliches Obergerichtsgericht Waiblingen.	Den 15. Juli 1878.	Gottfried Haag, Maurer und Steinhauer in Korb.	Dienstag, den 8. Oktober 1878 Vormitt 11 Uhr.	Korb.	Liegenschafts-Verkauf: am Dienstag den 1. Okt. 1878 Nachmitt. 2 Uhr.
Königliches Obergerichtsgericht Waiblingen.	Den 15. Juli 1878.	August Köhler, Schuhmacher in Korb.	Dienstag, den 8. Oktober 1878 Vormitt. 8 Uhr.	Korb.	Keine Liegenschaft.
Königliches Obergerichtsgericht Waiblingen.	Den 15. Juli 1878.	Gottlob Beck, Schuhmacher in Korb.	Dienstag, den 8. Oktober 1878 Vormitt. 10 Uhr.	Korb.	Keine Liegenschaft.

Waiblingen.

**Aufforderung**

zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1878 behufs der Besteuerung pro 1878/79.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des K. Kameralamts im Amtsblatt No. 100 mit angehängter Bekanntmachung der Aufforderung des Steuerkollegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1878 werden die Steuerpflichtigen, welche bis jetzt noch nicht fatirt haben wiederholt aufgefordert

am 22., 29. Juli und 1. Aug. d. Js. je Vormittags von 8—12 Uhr

auf dem Rathhaus mündlich zu fatiren, oder die Fassionszettel jetzt schon abholen zu lassen und solche bis spätestens 1. Aug. d. Js. an die Ortssteuercommission abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fassionszettel, soweit sie bei der Ortssteuercommission noch nicht einge- kommen sind, abgeholt, bezw. diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fatirt haben durch den Diener vorgeladen werden wofür in beiden Fällen demselben 20 Pf. Gangegebühr zu bezahlen sind.

Weitere Versäumnisse der Pflichten hätten Strafe zur Folge.

Den 16. Juli 1878.

Ortssteuercommission:

Vorstand: **Egel.**

Waiblingen.

**Das Weisnen**

der 11 Schulen wird am nächsten

**Samstag den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**

auf dem Rathhaus veranordnet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 16. Juli 1878.

Stadtschulth.-Amt:

**Egel.**

Waiblingen.

**Acker - Verkauf.**

Gottlob Böfller, Ziegler dahier bringt am

**Montag den 22. d. Mts.**

**Nachm. 3 Uhr**

auf hies. Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

15 Nr 50 M. Acker und Weg im mittlern Grund, neben Schuhmacher Böttch und Jakob Böhlinger M. S.,

angekauft zu . . . . . 300 fl.

Hiezu werden weitere Liebhaber eingeladen.

Den 15. Juli 1878.

**Matheschreiberei.**

Waiblingen.

**Pferd- und Wagen - Verkauf.**

Aus der Gantmasse des + Johannes Müller, gew. Fuhrmanns dahier, werden am **Montag den 22. d. M.**

**Nachmittags 3 Uhr**

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

2 Pferde, 2 vollständige Wagen, worunter einer mit einer Sandtruche begriffen ist, 2 Paar Wagenleitern, 1 Roll- geschirr und 4 Pferdskummeten.

Hiezu werden die Kaufs Liebhaber in die Wohnung des Verstor-

benen eingeladen.

Den 16. Juli 1878.

K. Gerichtsnotariat:

**Luif.**

Waiblingen.

**Bekanntmachung betreffend „die Wilhelms-Spende.“**

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte Bekanntmachung betreffend die Sammlung „Wilhelms-Spende“ wird weiter bekannt gemacht, daß zur Entgegennahme von Gaben im Betrag von nur 1 Pfennig bis höchstens 1 Mark bereit sind:

Herr Christian Pfander, Gemeinderath,

„ Kaufmann Friedrich Pfander,

„ Kastenpfleger Zinker,

„ Gemeinderath Stüber,

„ Gotthilf Pfeiderer,

„ Kaufmann Bezner,

„ Metzger Zuhl,

„ Wödenwirth Wärtterer,

„ Gemeinderath Anöringer,

„ Kaufmann Mayer,

Herr Adrion zur Post,

„ Kaufmann Scheffel,

„ Gemeinderath Herzog,

„ Jakob Jr. Pfeiderer,

„ Sonnenwirth Durstlauf,

„ Wödenwirth Stenzle,

„ Spezereimaaenhändler Alenk,

Frau Kaufmann Reinhardt,

„ „ Pillingner.

Es kommt nicht auf die Summe, sondern auf die Zahl der Beitragenden an; denn diese Sammlung soll ein Zeugniß sein für die allgemeine Theilnahme des Volkes für den Kaiser Wilhelm, und der Kronprinz wird den Ertrag zu einem wohltätigen Zweck verwenden.

Die Einzeichnung der Namen der Geber in die aufgelegten Listen wird am 20. 21. und 22ten dieses Monats von den Obengenannten entgegengenommen und sollte Niemand versäumen, diesen kleinen Beweis seiner Theilnahme an dem Wohle von Kaiser und Reich zu geben.

Den 15. Juli 1878.

**Stiftungsrath.**

Revier Gerabstetten.

**Brennholz-Verkauf.**

**Montag den 22. Juli,**

aus Holzberg, Kohl- hau, Fuchslösch, Son- nenberg, Königseiche, Frauenhang, Sac,



Böhlöschle, Kohlrain und Käppennest: Nm.: 11 eichene, buchene und aspene Prügel, 74 forchene Scheiter, 384 dto. Prügel, 38 Anbruch. Um 7 Uhr Morgens zum Vorzeigen des Holzes unten im Holzberg beim Hopfengarten; Verkauf um 10 Uhr im Kohlrain.

**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.

**Todes-Anzeige.**

Freunden und Be- kannten gebe ich die schmerzl. Nachricht, daß mein l. Gatte und Vater

**Chr. Rühle** gestern Vormittag 9 Uhr an einer Lungenlähmung

überraschend schnell verschieden ist.

Die trauernde Gattin

**Friederike Rühle**

mit ihren neun unverstorbenen Kindern.

Die Beerbigung findet

**Donnerstag Nachmittag 1/2 4 Uhr** statt.

Waiblingen.

**Zu vermieten**

auf Martini eine Wohnung 6 Zimmer

allen erforderlichen Platz und Garten.

Näheres bei **W. Scheffel.**

Waiblingen.

Sehr schöne

**Strohband**

sind jeden Mittag von 11—1 Uhr billigt zu haben bei

**Wärtterer & Löwen.**

Waiblingen.

Eine noch gut erhaltene

**Obstmahl-Mühle**

hat billigt zu verkaufen.

**Messing, Bäcker.**

Nr.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher und Stellvertreter.	Abstimmungsort und Abstimmungslokal.
89)	Schwaikheim.	Schultheiß <b>Schmid</b> in Schwaikheim, St.-B. Müller <b>Wieland</b> , d. ält. dort.	Rathhaus in Schwaikheim.
90)	Strümpfelbach.	Gemeinderath <b>Weishaar</b> in Strümpfelbach, St.-B. Gemeindepfleger <b>Sdler</b> dort.	Rathhaus in Strümpfelbach.
91)	Winnenden, 1ter Bezirk, Stadttheil vom Bahnhof an, einschl. desselben, links der Hauptstraße durch die Stadt, bis an's letzte Haus auf dieser Seite, links, an der Straße nach Birkmannweiler.	Stadt-Schultheiß <b>Jent</b> in Winnenden, St.-B. Verwaltungsactuar <b>Agel</b> dort.	Rathhaus in Winnenden, 2ter Stock.
92)	Winnenden, 2ter Bezirk, Stadttheil rechts der Hauptstraße, vom Bahnhof, von Rothgerber <b>Gild</b> Haus bis zu Privatter <b>Flüger</b> vor dem oberen Thor	Stadt-Schultheiß <b>Kaltenberg</b> in Winnenden, St.-B. Kaufmann <b>Heinr. Mayer</b> dort.	Rathhaus in Winnenden, 1ter Stock.

Die Schultheißenämter haben Dieß, Tag und Stunde der Wahl (von Vorm. 10 bis Abends 6 Uhr ununterbrochen), die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Abstimmungsorte und Abstimmungslokale, sowie die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter in den Gemeinden in ortsüblicher Weise **Samstag 20. ds. Mts. Morgens bekannt zu machen & spätestens bis Montag 22. ds. Mts. Morgens 8 Uhr**, nöthigenfalls durch Expressen, den Vollzug dieser Bekanntmachung hieher anzuzeigen.

Die Titelbögen der Wählerlisten sind von den Ortsvorstehern gehörig auszufüllen, insbesondere sind wenn ein Wahlbezirk mehrere Gemeinden umfaßt unter der No. Desselben auf dem Titelblatt die betr. Gemeinden aufzuführen.

Die Ortsvorsteher der Abstimmungsorte haben die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sofort von dieser ihrer Bestellung in Kenntniß zu setzen und sie zu veranlassen, sich mit den Wahlvorschriften, namentlich dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 und dem Reglement dazu vom 28. Mai 1870, Nr. 1 des Regbl. v. 1871, Seite klein 1 bis 18, bekannt zu machen, auch **Eröffnungsbescheinigungen Derselben bis 16. ds. Mts. hieher vorzulegen**; außerdem haben sie Dafür zu sorgen, daß Wahlurnen (verdeckte Gefäße zum Einlegen der Stimmzettel) in den Abstimmungslokalen vorhanden sind.

Den 9. Juli 1878.

R. Oberamt.  
**Schüsler**

#### Waiblingen.

### Die Schultheißenämter

erhalten mit Ausgabe dieses Blattes die in der Bekanntm. v. 9. ds. Nr. 106 ds. Bl. Abs. 2, S. 428 erwähnte **Veröffentlichung der Reichstagswahl** etc. etc. zur Publikation in den Gemeinden **am 20ten d. M.** und selbstverständlich auch in den Parzellen; Dieß ist die Drucksache, welche nach Z. 3 des Erl. v. 11. ds. in Nr. 108 dieses Bl. auch zur Lieferung des bezüglichen Nachweises für die Wahlvorsteher benutzt werden kann, wenn sie noch entsprechend heurkundet wird, sonst ausgefüllt ist sie schon.

Den 16. Juli 1878.

R. Oberamt.  
**Schüsler.**

### Forladungen der Obergerichtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außegerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesklich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die geskliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 15. Juli 1878.

Königl. Obergerichtsgericht. Herdegen.

Ausreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Königliches Obergerichtsgericht Waiblingen.	Den 15. Juli 1878.	Gottfried Haag, Maurer und Steinhauer in Korb.	Dienstag, den 8. Oktober 1878. Vormitt 11 Uhr.	Korb.	Liegenschafts-Verkauf: am Dienstag den 1. Okt. 1878 Nachmitt. 2 Uhr.
Königliches Obergerichtsgericht Waiblingen.	Den 15. Juli 1878.	August Köhler, Schuhmacher in Korb.	Dienstag, den 8. Oktober 1878. Vormitt. 8 Uhr.	Korb.	Keine Liegenschaft.
Königliches Obergerichtsgericht Waiblingen.	Den 15. Juli 1878.	Gottlob Beck, Schuhmacher in Korb.	Dienstag, den 8. Oktober 1878. Vormitt. 10 Uhr.	Korb.	Keine Liegenschaft.

Waiblingen.

**Aufforderung**

zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1878 behufs der Besteuerung pro 1878/79.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Kameralamts im Amtsblatt No. 100 mit angehängter Bekanntmachung der Aufforderung des Steuerkollegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1878 werden die Steuerpflichtigen, welche bis jetzt noch nicht fatirt haben wiederholt aufgefordert

am 22., 29. Juli und 1. Aug. d. Js. je Vormittags von 8-12 Uhr

auf dem Rathhaus mündlich zu fatiren, oder die Fassionszettel jetzt schon abholen zu lassen und solche bis spätestens 1. Aug. d. Js. an die Ortssteuercommission abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fassionszettel, soweit sie bei der Ortssteuercommission noch nicht eingekommen sind, abgeholt, bezw. diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fatirt haben durch den Diener vorgeladen werden wofür in beiden Fällen demselben 20 Pf. Ganggebühr zu bezahlen sind.

Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zur Folge.  
Den 16. Juli 1878.

Ortssteuercommission:  
Vorstand: **Gsel.**

Waiblingen.  
**Das Weisnen**

der 11 Schulen wird am nächsten  
**Samstag den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**  
auf dem Rathhaus veranordnet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.  
Den 16. Juli 1878. Stadtschulth.-Amt:  
**Gsel.**

Waiblingen.  
**Acker - Verkauf.**

Gottlob Köffler, Ziegler dahier bringt am  
**Montag den 22. d. Mts.**  
**Nachm. 3 Uhr**  
auf hies. Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:  
15 Ar 50 M. Acker und Weg im mittlern Grund, neben Schuhmacher Böhrlth und Jakob Böhrlinger M. S.,  
angekauft zu . . . . . 300 fl.  
Hiezu werden weitere Liebhaber eingeladen.  
Den 15. Juli 1878.

**Rathsschreiberei.**

Waiblingen.  
**Pferd- und Wagen - Verkauf.**

Aus der Gantmasse des + Johannes Müller, gew. Fuhrmanns dahier, werden  
am **Montag den 22. d. M.**  
**Nachmittags 3 Uhr**  
gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreiche verkauft:  
2 Pferde, 2 vollständige Wagen, worunter einer mit einer Sandtruche begriffen ist, 2 Paar Wagenleitern, 1 Rollgeschirr und 4 Pferdskummern.  
Hiezu werden die Kaufs Liebhaber in die Wohnung des Verstorbenen eingeladen.  
Den 16. Juli 1878. K. Gerichtsnotariat:  
**Zuif.**



Waiblingen.  
**Bekanntmachung betreffend  
„die Wilhelms-Spende.“**

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte Bekanntmachung betreffend die Sammlung „Wilhelms-Spende“ wird weiter bekannt gemacht, daß zur Entgegennahme von Gaben im Betrag von nur 1 Pfennig bis höchstens 1 Mark bereit sind:

Herr Christian Pfander, Gemeinderath,  
" Kaufmann Friedrich Pfander,  
" Kastenpfleger Zinker,  
" Gemeinderath Stüber,  
" Gotthilf Pfeiderer,  
" Kaufmann Bezner,  
" Metzger Bühl,  
" Löwenwirth Märtterer,  
" Gemeinderath Anöringer,  
" Kaufmann Mayer,

Herr Adrion zur Post,  
" Kaufmann Scheffel,  
" Gemeinderath Herzog,  
" Jakob Fr. Pfeiderer,  
" Sonnenwirth Durchlauf,  
" Adlerwirth Stenzle,  
" Spezereiwarenhändler Alenk,  
Frau Kaufmann Reinhardt,  
" " Billinger.

Es kommt nicht auf die Summe, sondern auf die Zahl der Beitragenden an; denn diese Sammlung soll ein Zeugniß sein für die allgemeine Theilnahme des Volkes für den Kaiser Wilhelm, und der Kronprinz wird den Ertrag zu einem wohlthätigen Zweck verwenden.

Die Einzeichnung der Namen der Geber in die aufgelegten Listen wird am 20. 21. und 22ten dieses Monats von den Obgenannten entgegengenommen und sollte Niemand veräumen, diesen kleinen Beweis seiner Theilnahme an dem Wohle von Kaiser und Reich zu geben.

Den 15. Juli 1878.

**Stiftungsrath.**

Revier Gerabstetten.

**Brennholz-Verkauf.**



**Montag den 22. Juli,**

aus Holzberg, Kohlhau, Fuchslösch, Sonnenberg, Königseiche, Frauenhang, Saß,

Böhhnbögle, Kohlrain und Käppenneß:  
Rm.: 11 eichene, buchene und aspene Prügel,  
74 forchene Scheiter, 384 bio. Prügel,  
38 Anbruch. Um 7 Uhr Morgens zum Vorzeigen des Holzes unten im Holzberg beim Hopfengarten; Verkauf um 10 Uhr im Kohlrain.

**Privat-Anzeigen.**

Waiblingen.  
**Todes-Anzeige.**



Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß mein l. Gatte und Vater

**Chr. Mühle**

gestern Vormittag 9 Uhr an einer Lungenlähmung

überraschend schnell verstorben ist.

Die tieftrauernde Gattin

**Friederike Mühle**

mit ihren neun unverorgten Kindern.

Die Beerdigung findet

**Donnerstag Nachmittag**  
 $\frac{1}{2}$  4 Uhr statt.

Waiblingen.

**Zu vermieten**

auf Martini eine Wohnung 6 Zimmer  
allen erforderlichen Platz und Garten.  
Näheres bei **Jw. Scheffel.**

Waiblingen.

Sehr schöne

**Strohband**

sind jed. n. Mittag von 11-1 Uhr billigst zu haben bei

**Märtterer z. Löwen.**

Waiblingen.

Eine noch gut erhaltene

**Obstmahl-Mühle**

hat billigst zu verkaufen.

**Pfessing, Bäcker.**

# Wählerversammlung.

Heute Mittwoch den 17. d. Mts. Abends 7 Uhr wird der  
seitherige Reichstags-Abgeordnete

## Freiherr von Varnbüler

sich auf dem Rathhaus dahier den Herren Wählern vorstellen  
und seine Grundsätze vortragen. Zu recht zahlreichem Erscheinen  
wird freundlichst eingeladen.

### Großheppach.

### Beraccordirung der Arbeiten beim Schulhausbau.

Die Arbeiten bei Renovation des alten Schulhauses, beim Bau eines neuen Schul-  
hauses und eines Schul-Abtritts, welche größtentheils noch im Laufe dieses Jahres zu  
vollenden sind, werden im Submissionswege vergeben. Die Kosten-Voranschläge be-  
rechnen sich bei der

Grabarbeit auf	191	Mk.	05	Pf.
Maurer-Arbeit	6628	"	14	"
Pflaster-	80	"	50	"
Gypfer-	1514	"	06	"
Zimmer-	2836	"	87	"
Schreiner-	1721	"	40	"
Glaszer-	307	"	18	"
Schlosser-	505	"	60	"
Schmied-	87	"	20	"
Eisenlieferung (Träger, Defen, Herde zc.)	866	"	80	"
Flaschner-Arbeit	493	"	53	"
Delifarb-Anstrich	401	"	40	"
Hafner-Arbeit	71	"	—	"

Die Bedingungen und Kosten-Voranschläge liegen hier zur Einsicht auf, können  
aber auch gegen Abschriftgebühr bezogen werden. Offerten auf die einzelnen Arbeiten,  
in denen der Abstrich nach Procenten ausgedrückt sein muß, sind längstens bis

**Montag den 29. Juli 1878, Vormittags 8 Uhr**  
versiegelt und mit der Aufschrift „Schulhausbau-Offert“ einzureichen, und findet  
um diese Zeit die Eröffnung derselben statt, wobei die Submittenten anmohnen können.  
Die Letzteren, soweit sie nicht bekannt sind, haben Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse  
beizubringen.

Den 13. Juli 1878.

Schulh.-Amt:  
**S o c h.**

### Waiblingen.

## Haus - Verkauf.



Unterzeichneter bringt sein an der Hauptstraße gelegenes  
Wohnhaus, das sich für ein offenes Geschäft, wie auch zu  
einem andern Gewerbebetrieb eignet und zu 3400 Mk ange-  
kauft ist am

**Donnerstag den 18. d. Mts.  
Vormittags 11 Uhr**

wiederholt auf dem Rathhaus in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen sind.  
Den 15. Juli 1878.

**Carl Ege, Wagner.**

### Waiblingen.

## Hosenzeuge

sowie fertige

**Arbeiterhosen, Blousen, Hemden, Schürzen,  
Korbdecken, Milchseibtüchlein**

empfehlen zu ganz herabgesetzten Preisen.

**G. Schwarz,  
Weber.**

### Waiblingen.

## Guten Most

in größeren und kleineren Quantitäten hat  
austräglich zu verkaufen.

**Im Scheffel.**

### Waiblingen.

## Weißer & schwarzer Kalk

ist sogleich zu haben.

**Ziegler Etier.**

### Waiblingen.

1 1/2 Viertel

## Roggen

auf dem Halm bei dem alten Bahnhof ver-  
kaufe ich bis

**Montag den 22. Juli**

**Mittags 1 Uhr**

im Hause im Aufstreich, wozu die Liebhaber  
eingeladen sind.

**Chr. Foldan.**

### Waiblingen.



Schuhmacher **Plessing** ist ge-  
sonnen, seinen bestehenden

## Hausantheil

in der Weingärtner-Vorstadt zu verkaufen  
oder zu vermieten. Liebhaber sind auf  
nächsten

**Montag den 22. Juli**

**Abends 8 Uhr**

zu Bäcker Plessing eingeladen.

### Waiblingen.

## Zu vermieten.

Auf Jacobi zu beziehen, die

### Parterre-Wohnung

in meinem rothen Hause, Gartenstr., be-  
stehend in 3 Zimmer, Küche, Keller und  
Souterrain zc. zc.

Auf Verlangen wird ein Laden einge-  
richtet.

**G. Thurner.**

### Waiblingen.

85 bereits geschrenkte

## Enten

hat zu verkaufen.

**Wilh. Schmollinger.**